

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2013
Drucks.-Nr.:		VO/0574/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.07.2013 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Städtische Besicherung von Kita-Vorhaben Dritter (Patronatserklärung)		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Ausbauprogramms „1000 neue Plätze“ (VO/0369/11 und VO/0153/13)

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Aufgrund der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz bereits für Kinder ab einem Jahr ist es erforderlich, das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren deutlich zu erweitern. Da die Möglichkeiten der Umgestaltung bestehender Betreuungsplätze unter Berücksichtigung des demografischen Wandels nunmehr erschöpft sind, wird dieser Ausbau nur noch über die bauliche Erweiterung bestehender Einrichtungen und die Errichtung neuer Einrichtungen zu erreichen sein. Die hierfür vorgesehene finanzielle Unterstützung durch Fördermittel des Bundes und Landes ist auf den Anteil der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ausgerichtet, so dass alle Träger gezwungen sind, über den Einsatz weiterer eigener Investitionsmittel oder die Einbeziehung von Investoren zu entscheiden.

Bei den Verhandlungen, Einrichtungen im Investorenmodell zu errichten, hat sich als wesentlicher Aspekt die langfristige Sicherung der Mieteinnahmen herausgestellt, so dass in der Regel seitens der Investoren eine Übernahmegarantie für den Zeitraum von meist 20 Jahren durch die Stadt gefordert wird.

Da sich vielfach freie Träger der Jugendhilfe ohne den Rückgriff auf Investorenmodelle nicht am Ausbau des Betreuungsangebotes beteiligen werden können und damit letztlich die bestehende Trägervielfalt in Wuppertal gefährdet wäre, wurden bei der Bezirksregierung die Modalitäten für die Abgabe einer Patronatserklärung durch die Stadt Wuppertal nachgefragt.

Neben der Bürgschaft im engeren Sinne des § 87 Abs. 2 GO NRW ist danach auch eine bürgschaftsähnliche Form der Besicherung z.B. im Sinne einer Gewährserklärung (entweder durch Gestellung eines Nachmieters oder durch eigene Übernahme seitens der Stadt) zur Sicherstellung der Mietzahlungen an einen potentiellen Investor über einen bestimmten Zeitraum zulässig. Vergleichbaren Vorhaben in anderen Kommunen wurde in der Vergangenheit auch entsprochen.

In der jeweils auf den Einzelfall bezogenen Anzeige gem. § 87 GO NRW an die Bezirksregierung muss mindestens nachgewiesen werden.

- Für die Dauer der Besicherung ist an diesem Ort eine Tageseinrichtung für Kinder zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz unabdingbar.
- Der Stadt wurde seitens des Investors und des Trägers eine konkrete und aussagekräftige Finanzierungs- / Aufwands- und Ertragsplanungen vorgelegt.
- Die Mietaufwendungen werden die nach dem Kinderbildungsgesetz anererkennungsfähige Bruttokaltmiete nicht übersteigen.
- Öffentliche Fördermittel und Zuschüsse für investive Maßnahmen wurden ausgeschöpft.
- Soweit die Einrichtung durch frei Träger betrieben werden kann, wird dies dem städtischem Haushalt insoweit zu Gute kommen, als dass der Stadt insgesamt betrachtet eine Belastung unterhalb des Aufwandes für den eigenen Betrieb einer vergleichbaren Kindertageseinrichtung entsteht.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen ist aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder ab 1 Jahr zwingend erforderlich und stellt darüber hinaus eine wichtige Unterstützung dar, um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.